

Ausschussdrucksache

(12.01.2023)

Inhalt:

Schreiben des Gehörlosen Landesverbandes M-V e. V.

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 18.01.2023 zum Thema:

Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Zuarbeiten zum Fragenkatalog: Situation und Teilhabe gehörloser Menschen

Allgemeine Fragen:

zu 1 a:

Gehörlosen (taub, hörgeschädigt, hochgradig, mittelgradig) Menschen in MV,

Schulkinder, Ausbildung, Gesellen, und Rentner

zu 2 und 6:

auf Landes- und Bundesebene muss die Situation gehörloser Menschen verbessert werden:

- aktuelle Pressemitteilungen müssen mit Gebärdensprachdolmetschereinblendungen gesendet werden oder bei Warnungen vor Katastrophen, Hochwasser, Brand und aktuell politischen Meldungen
- Landtagssitzungen, Anhörungen und Ähnliches mit Gebärdensprachdolmetschern oder Leinwandübertragung
- bei Livestream (Videostream) muss die Technik verbessert werden, damit gehörlose Menschen im Internet besser zuschauen können (Bilder oft zu klein)
- Unterstützung von Stadt/Kommunen Anmietung von Räumlichkeiten für gehörlosen Menschen kostengünstig zu ermöglichen
- Beratungsstellen von Betroffenen für Betroffene schaffen
- Ausbildung für Pflegeberufe fördern
 - Ausbildung von Gebärdensprachdozenten voran bringen

zu 3:

nur mit Gebärdensprachdolmetscher möglich

zu 4:

Kommunikations- und Beratungsstelle für Gehörlosen Landesverband

M-V als Koordinator/in (Dauerarbeitsplatz) wie bei Selbsthilfe M-V

zu 5:

bilinguales Schulangebot in Hamburg in der Elbschule

Seniorenheim in Hamburg Altenheim für Gehörlose Herbert Feuchte
Stiftungsverbund und Zwickau Seniorenheim für Gehörlose Hermann-
Gocht Haus

Teilhabegehd wie in anderen neuen Bundesländer

zu 7:

Der Inklusionsförderrat unterstützt unsere Anliegen an die richtigen
Stellen in der Landesregierung zu adressieren

z.B.: Pressemitteilungen mit Gebärdensprache, Inklusive Bildung,
Förderung Ausbildung Gebärdensprachdozenten, Situation
Gebärdensprachdolmetscher in M-V

Bildung / Arbeit

Zu 8 und 10:

Die Bezeichnung des Landes-Förderzentrums in Güstrow mit dem
Förderschwerpunkt „Hören“ ist nicht angemessen. Nach wie vor fordern
wir eine geänderte Bezeichnung!

Förderschwerpunkt „*Gebärdensprache und Kommunikation*“ ist eine
Bezeichnung, die der Inklusion gehörloser Kinder und Jugendlicher
entsprechen würde, weil sie diesen Personenkreis nicht ausschließt.

- im Landesbehindertengleichstellungsgesetz MV steht, dass
Deutsche Gebärdensprache zur Kommunikation mit Gehörlosen
anerkannt wird, dies ist oberste Forderung auch in den Schulen
- Deutsche Gebärdensprache auch in Regelschulen lehren

Sprachmittlung:

zu 14, 15 und 16:

Der Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern ist hoch.

Der Zugang zu Gebärdensprachdolmetschern und deren

Kostenübernahme im privaten Bereich und für ehrenamtliche Mitarbeit

in Vereinen /Verbänden ist erschwert. Die Bekanntmachung in diesem Bereich muss verstärkt werden.

Finanzen

zu 17 a:

- keine Einsparung bzw. Streichung aus Hilfsmittelkatalogen von Hilfsmitteln für Gehörlose, (z.B.: Klingelanlage/ Lichtsignalanlagen, Wecker)
- Klingelanlagen und Rauchwarnmelder werden von der Krankenkasse übernommen. Für Installation und Anbringung der Klingelanlagen und Rauchwarnmelder übernehmen nicht alle Wohnungsgesellschaften die Kosten, dies muss in der LABauO über Barrierefreiheit geändert werden.

zu 17 b:

- es fehlen barrierefreie Beratungsstellen für gehörlose Menschen, es gibt in MV keine Beratungsstelle, in der in Gebärdensprache beraten wird

zu 19:

Bildungsmaßnahmen werden von Kostenträgern oft nicht bewilligt, da für die Bildungsmaßnahmen zusätzliche Kosten für Gebärdensprachdolmetscher entstehen, die den finanziellen Rahmen sprengen

zu 20:

Aus unseren Verband ist Sicht gerecht, ja!
Seit 1998 ist unsere Forderung nach Gehörlosengeld den Politikern bekannt. Immer wieder haben wir unsere Forderungen nach Nachteilsausgleichen herausgearbeitet und wir wurden nicht ernst genommen.

Unsere Forderungen zum Teilhabeausgleich sind:

- Abdeckung der Mehrkosten für Hilfsmittel,
- Mehrkosten für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, wie
- Fahrten zu Veranstaltungen an zentral gelegenen Orte, die nicht immer in der Nähe liegen (MV ist Flächenland)
- Mehrkosten für Teilnahme an Sport, Freizeit und Erholung in

speziellen Gruppen von gehörlose Menschen (Fahrt- und PKWkosten für Fahrten in die entfernten Orte, weil nicht in jeder Stadt ein Verein existiert) z.B.: Training in Sportvereine bzw. Besuch von Gehörlosenvereinen und Selbsthilfeorganisationen, Frauen-, Senioren-, Jugend-, Mutter- Kindtreff usw.

- Mehrbedarf im Haushalt, wie Stromkosten und Reparaturen, Verschleiß der Geräte, weil Fehlergeräusche nicht gehört werden können
- Mehrkosten in Verbindung mit Berufstätigkeit
- Teilnahme an Berufsbildungsmassnahmen (z.B.: Volkshochschulen, Berufsverbände)
- Mehrbedarf für gehörlose Kinder im vorschulischen und schulischen Bereich (Fahrten zu Elternversammlung bzw. Dolmetschbegleitung usw.)
- Mehrbedarf für hörende Kinder gehörloser Eltern im vorschulischen und schulischen Bereich (Aufwand für Dolmetscher bei Gespräche mit Lehrpersonal und bei Elternabend, regelmäßige Fahrten zum Logopäden Zweck Sprachübung, da gehörlose Eltern die Sprache des Kindes nicht kontrollieren können, gehörlose Eltern brauchen Hilfe bei der Fremdsprache

Wir wünschen in ganz Deutschland eine einheitliche Regelung zum Teilhabeausgleich, ohne Offenlegung von Verdienst oder Vermögen. Wir fordern eine wissenschaftliche Untersuchung des Mehrbedarfs von Gehörlosen in MV. Diese Höhe muss sich im Teilhabegeld wiederfinden.

UN-BRK Maßnahmenplan 2.0 in M-V

Barrierefreiheit, Bauen

Der Gehörlosen Landesverband Mecklenburg Vorpommern e.V. akzeptiert die aktuelle Landesbauordnung nicht vollumfänglich, da viele wichtige Punkte zur Schaffung der Barrierefreiheit fehlen.

Siehe Stichpunkte, zum Beispiel: Optische Notrufanlagen an und in öffentlichen Gebäuden, auch in Aufzügen und Videoklingelanlagen. Im Falle einer Havarie sind gehörlose Menschen auf optisch

ausgerichtete Notfallanlagen angewiesen.

Kommunikation / Information

Der Plenarsaal im Landtag ist für gehörlose Zuschauer nicht barrierefrei. Es fehlt auf der Höhe der Zuschauerreihen eine Videoleinwand, damit gehörlose Zuschauer den/die Gebärdensprachdolmetscher/in besser sehen können, weil die Sicht von oben nach unten schlecht ist! Das muss unbedingt verbessert werden!

Des Weiteren kann es nicht sein, dass nur „ausgesuchte bzw. bestimmte Themen für gehörlose Zuschauer gedolmetscht werden. Gehörlose Menschen haben, genau wie andere Zuschauer, ein Recht darauf alles verfolgen zu dürfen.

Bei Fachtagungen oder Diskussionsveranstaltungen benötigen die gehörlosen Menschen auch in den Pausen zusätzliche Gebärdensprachdolmetscherleistungen für Pausengespräche und Kontaktaufnahme mit anderen teilnehmenden Personen

Gesundheit

Arztpraxen

Ärzte müssen besser über die Rechte gehörloser Menschen einen Gebärdensprachdolmetscher hinzuzuziehen zu dürfen, aufgeklärt werden. Es kann nicht sein, dass es immer noch Ärzte gibt, die die Übersetzung durch einen Gebärdensprachdolmetscher ablehnen!

Krankenhäuser/ Kureinrichtungen (stichpunktartig)

- optische Hilfsmittel (Klingel oder Faxgeräte) fehlen oft,
- Fernseher mit Videotext nicht überall vorhanden
- Kostenübernahme der Dolmetscher in den Krankenhäusern, Kuren muss selbstverständlich werden

Physiotherapiepraxis (stichpunktartig)

- Therapeuten sollten auch im Umgang mit gehörlosen Menschen, und der Anwendung der Gebärdensprache in Grundlagen geschult werden
- Ausbildung von gehörlosen Therapeuten wichtig

Notfallsituationen

- im Falle einer Havarie sind gehörlose Menschen auf optisch ausgerichtete Notfallanlagen angewiesen, leider nicht in medizinischen Einrichtungen vorhanden
- in Notfallsituationen und bei ärztlicher Behandlung benötigen wir die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern durch die medizinischen Einrichtungen, der zu behandelnde Gehörlose ist dem Moment auf Unterstützung bei der Bestellung der Dolmetscher angewiesen, mehr Aufklärungsarbeit wichtig

Krankenkassen

- Anträge auf Kostenübernahme von optischen Rauchwarnmeldern werden immer noch nicht von allen Krankenkassen gewährt.

Rostock, 09.01.2023

Marion Berger